

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2010

Der Ist-Schuldenstand aus der Aufnahme von Krediten wird am Jahresende 2009 bei voraussichtlich 70.472,0 TEUR liegen. Unter Einbeziehung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erhöht sich dieser Betrag um 31.240,2 TEUR auf insgesamt 101.712,2 TEUR. Für das Haushaltsjahr 2010 ist analog den Vorjahren keine Kreditaufnahme vorgesehen. Für die Umschuldung von Krediten sind 2.738,6 TEUR im Haushaltsplan berücksichtigt. Ausgehend von der geplanten Tilgung wird sich der voraussichtliche Schuldenstand 2010 wie folgt entwickeln:

Art	Jahr	Stand Jahresanfang -TEUR-	Zugang -TEUR-	Abgang -TEUR-	Stand Jahresende -TEUR-
1. Schulden aus Krediten	2008	86.939,3		7.104,2 2.441,4 ¹⁾ 39,7 ²⁾	
	2009	77.354,0	2.091,0 ³⁾	6.882,0 2.091,0 ³⁾	70.472,0 ⁴⁾
	2010	70.472,0	2.738,6 ³⁾	7.044,0 2.738,6 ³⁾	63.428,0⁴⁾
2. Schulden aus Vorgängen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen	2010	Kauf Kaserne Sanierung VWZ - nachrichtl. netto Stadthalle Fahrzeuge EDV	720,0 19.888,3 (11.614,6) ⁵⁾ 10.144,0 186,2 301,7	240,0 1.738,5 (1.015,3) 656,0 86,9 161,1	480,0 18.149,8 (10.599,3) 9.488,0 99,3 140,6
		Σ	31.240,2	0,0	28.357,7⁴⁾
nachrichtlich					
- Ausfallbürgschaft Schloss Osterstein (Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH)		7.570,2 (Höchstbetrag der Bürgschaft)		191,2	7.379,0
- Altschulden für Wohnungsbau		14.030,7 (Anteil Mithaftung Stadt)		770,1	13.260,6

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nach Anlage 7 der VwV Gliederung und Gruppierung in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit ihrem Barwert (abgezinster Wert) anzugeben. In die Barwertberechnung wurden die bestehenden Verträge kreditähnlicher Rechtsgeschäfte einbezogen. Für die Gesamtzahlungsverpflichtung aus kräRG'en, d. h. einschließlich zu zahlender Zinsen, sind im Haushaltsplan 2010 Ausgaben von insgesamt 4.151,0 TEUR vorgesehen.

¹⁾ außerordentliche Tilgung

²⁾ Kassenausgaberest Tilgung

³⁾ Umschuldung von Krediten

⁴⁾ voraussichtlicher Stand Jahresende

⁵⁾ Nettomiete - Verringerung der Mietraten durch Zinszahlung aus bestehender Depotvereinbarung